

HAUSORDNUNG

Ein friedliches Zusammenleben aller Hausbewohner ist nur dann möglich, wenn jeder Einzelne den guten Willen zu gedeihlicher Nachbarschaft auf der Grundlage gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung besitzt und bekundet. Die Verwirklichung einer solchen erstrebenswerten Hausgemeinschaft sollen insbesondere durch die Beachtung nachstehender Regeln gefördert werden.

1. Sicherheit

- 1.1 Das Abstellen von Gegenständen, insbesondere von Krafträdern, Mopeds, Fahrrädern, Kinderwägen usw. auf dem Grundstück, in den Fluren und Gängen und im Treppenhaus ist unzulässig. Für evtl. Unfälle oder Beschädigungen haften die Zuwiderhandelnden, für Kinder deren Eltern. Die Mitnahme von Krafträdern, Mopeds und Fahrrädern in die Mieträume ist nicht gestattet.
- 1.2 Abfälle sind ordnungsgemäß in die Mülltonnen zu geben und danach ist der Deckel zu schließen. Sperriges Gut ist dabei zu zerkleinern.
- 1.3 In die Waschbecken und WC dürfen keine Abfälle, schädliche Flüssigkeiten, sperrige Gegenstände usw. gegeben werden. Entstehen durch Zuwiderhandlungen Beschädigungen oder Verstopfungen, gehen diese zu Lasten des Verursachers. Brennbares, explosives oder ätzendes Material darf nur im Rahmen des Hausgebrauches aufbewahrt werden.
- 1.4 Hausbewohner, die ihre Wohnung mehr als zwei Wochen verlassen, sollen die Schlüssel ihrer Wohnungstüre einer leicht erreichbaren Vertrauensperson bzw. der Hausverwaltung aushändigen. Wird der Schlüssel einer Vertrauensperson ausgehändigt, so ist dies der Hausverwaltung rechtzeitig schriftlich mit genauer Nennung des Namens und der Anschrift sowie der Telefonnummer mitzuteilen. Dadurch soll während der Abwesenheit die Verhütung bzw. Beseitigung von Schäden ermöglicht werden.
- 1.5 Zur Verhütung von Bränden dürfen die Räume nicht mit offenem Licht betreten werden. Der Transport von sperrigen oder scharfkantigen Gegenständen und Möbeln ist unter größtmöglicher Vorsicht durchzuführen. Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers. Schäden sind unverzüglich der Hausverwaltung zu melden.

- 1.6 Brennbare, explosive oder ätzende Materialien dürfen weder in Wohn- und Kellerräumen noch im Speicher aufbewahrt werden.
- 1.7 Bei Frostwetter sind die Heizkörperventile in den Wohnungen mindestens auf Frostbetrieb geöffnet zu halten; die Fenster der Treppenhäuser und Kellerräume müssen geschlossen bleiben. Dies wird auch für die Fenster der Sanitärräume in den Wohnungen empfohlen.
- 1.8 Das Licht in den Gemeinschaftsräumen, Kellerabteilen und im Speicher ist, soweit keine Automaten vorhanden sind, beim Verlassen zu löschen. Die Schalter dürfen nicht durch Einklemmen blockiert werden.

2. Ruhe

- 2.1 Die Hausbewohner sowie deren Besucher sind verpflichtet, gegenüber anderen Hausbewohnern größte Rücksicht zu nehmen und jegliche Störung und Belästigung, insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, zu unterlassen.
- 2.2 Rundfunk- und Fernsehgeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musizieren ist in Absprache mit der Hausverwaltung nur zu bestimmt festgelegten Zeiten erlaubt. Dabei sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- 2.3 Lärm verursachende und ruhestörende Arbeiten (Hämmern, Sägen, Bohren usw.) sind zu folgenden Zeiten erlaubt: Werktags von 15:00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 2.4 Ein- und Auszüge dürfen nur zu folgenden Zeiten durchgeführt werden: Werktags von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 8.00 Uhr bis 16:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nicht.

3. Reinhaltungspflicht

- 3.1 Jegliches Ausschütteln, Ausklopfen und Ausschütten aus Fenstern und von Balkon-/Loggiabrüstungen ist untersagt.
- 3.2 Abfälle dürfen nur in die dafür bereitgestellten Behälter (falls Biotonnen vorhanden, ist Mülltrennung vorzunehmen), keinesfalls daneben geschüttet werden. Sperriges Gut ist zu zerkleinern. Die Behälter sind wieder zu schließen.
- 3.3 Zeigt sich in den Wohnräumen Ungeziefer, so hat der Bewohner dem Vermieter/Verwalter hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben.
- 3.4 Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen ist weder auf dem Grundstück noch in der Tiefgarage gestattet.

4. Allgemeines

- 4.1 Das Anbringen von Einzelantennen ist nicht gestattet. Um Störungen beim Rundfunk- und Fernsehempfang zu vermeiden, ist jeder Bewohner verpflichtet, nur die vorgesehenen Antennenanschlussdosen zu verwenden. Auskünfte über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten erteilen der Eigentümer bzw. der Verwalter. Es ist untersagt, an den Antennensteckdosen Veränderungen vorzunehmen oder die bauseits installierten Dosen auszutauschen. Eventuell notwendige Reparaturen dürfen nur von einem konzessionierten Fachbetrieb vorgenommen werden.
- 4.2 Soweit Markisen oder Jalousien angebracht werden sollen, ist hierzu die schriftliche Zustimmung des Eigentümers/Verwalters einzuholen. Das gilt auch für die Anbringung von Fensterrolläden.
- 4.3 Das Anlehnen von Fahrrädern oder anderen Gegenständen an die Hauswand ist untersagt.
- 4.4 Jeder Bewohner hat die einheitliche Klingel-, Briefkasten- und Türbeschilderung zu verwenden. Die Beschilderung erfolgt durch die Hausverwaltung. Das Anbringen von Beschilderungen an den Außenseiten von Wohnungstüren und Türrahmen ist nicht zulässig.
- 4.5 Aus Sicherheitsgründen und wegen der Geruchsbelästigung ist das Grillen auf Balkonen und Terrassen nicht gestattet.

- 4.6 Der Hausmeister ist angewiesen, die Einhaltung der Hausordnung zu überwachen. Er handelt in dieser Eigenschaft als Beauftragter des Eigentümers/Verwalters.
- 4.7 Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der Hausordnung oder von sonstigen Gründen herrühren, haftet in vollem Umfang der Verursacher.
- 4.8 Die Zimmer sind voll möbliert. Siehe Detailbeschreibung im Internet. Der Mieter akzeptiert das vorgefundene Mobiliar. Das Inventar darf nicht anderweitig untergebracht werden.
- 4.9 Das Anbringen von Regalen oder sonstigen Gegenständen an Zimmerwänden ist nur nach Rücksprache mit der Hausverwaltung gestattet, da Bohrarbeiten Leitungen beschädigen können.
- 4.10 Zum Waschen und Trocknen der Wäsche ist ausschließlich der dafür vorgesehene Waschraum zu benutzen. Das Trocknen der Wäsche in den Zimmern ist untersagt.

5. Rauchen

Rauchverbot besteht im kompletten Gebäude.

Beachten Sie bitte hierzu die Ausführungen der Brandschutzordnung, die dem Vertrag beiliegt bzw. in den Zimmern aufliegt.

Rauchen im eigenen Zimmer/Apartment ist unerwünscht

Bitte bedenken Sie die Folgekosten für den erhöhten Aufwand an Reinigung und Malerarbeiten.

Achtung: Alle Zimmer, Flure und Treppenhäuser sind nach Vorschrift mit Rauchmeldern ausgestattet. Diese werden alleine schon durch das Rauchen einer Zigarette aktiviert und lösen Alarm aus!